



Leipzig, 12.01.2026

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im **Zeitraum vom 09.02.2026 bis 27.02.2026** unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen Antragsformulars bei der Schule Ihres Erstwunsches. Für Schüler aus Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfolgt die Anmeldung in diesem Jahr bevorzugt kontaktlos per Briefpost oder in den Geschäftszeiten durch persönlichen Einwurf in unseren Briefkasten vor dem Mitteleingang des Hauses 2. Alle anderen vereinbaren bitte zur Anmeldung ihrer Kinder einen Termin im Sekretariat unter der Telefonnummer 0341 91036-0 bzw. per Mail an [verwaltung@klingerschule.de](mailto:verwaltung@klingerschule.de).

**Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.** Bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen bei:

1. das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4  
(in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original<sup>1</sup>)
2. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an und beachten Sie auch die Hinweise in unserer Datenschutzbelehrung. Wir freuen uns, wenn Sie uns zum Zwecke der bestmöglichen Fortführung der Arbeit Ihrer Grundschule die Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht unterzeichnen.

Offene Fragen können Sie bei der Anmeldung ansprechen. Den Aufnahmeantrag erhalten Sie digital unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Wenn Ihrem Kind die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum **27.02.2026** am Gymnasium Ihrer Wahl an.

**Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am **03.03.2026** in **unserem Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Min Einlesezeit.

<sup>1</sup> SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

**Die Beratungsgespräche finden an unserem Gymnasium vom 03. – 12.03.26 statt.**

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 02.04.2026 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an. Geben Sie auf diesem Aufnahmeantrag eine Zweitwunsch- und eine Drittwünschoberschule oder Oberschule+ an.

**Die Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich am 22.05.2026.**

**An unserer Schule werden im Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich fünf fünfte Klassen eingerichtet.** In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *Schüler, deren Geschwister (bzw. zum gleichen Haushalt gehörende Kinder) zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.*
2. *Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Uta Dübener  
Schulleiterin